

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	19.10.2015
Beginn: Ende	19:00 Uhr 20:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Vorstellung und Gespräch mit Herrn Ludwig (zeitweiliger Stellvertreter von Frau Koeppen)2. Bericht über den Sachstand zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2011 bis 20143. Erste Information zum Haushaltsentwurf für 20164. Neufassung der Hundesteuersatzung5. Sonstiges <p>Das Protokoll vom 23.03.2015 wird bestätigt.</p> <p>Die Tagesordnung wird um einen nichtöffentlichen Teil mit dem Punkt „Sonstiges“ erweitert.</p>
TOP 1	<p>Herr Scholz begrüßt Herrn Ludwig, der zurzeit in der Kämmerei ergänzend tätig ist, da die Amtsleiterin erkrankt ist und längere Zeit ausfällt.</p> <p>Herr Ludwig stellt sich vor. Er war zuvor auch in anderen Kommunen beratend tätig, hat diese beispielsweise bei der Umstellung auf den Doppischen Haushalt begleitet.</p> <p>Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Kämmerei ist es:</p> <ul style="list-style-type: none">• den Haushaltsplanentwurf für 2016 entsprechend der Fristen aufzustellen• Fertigstellung Aufstellung der Eröffnungsbilanz ¹• in Abhängigkeit der erforderlichen Zeit für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind die vorbereitenden Arbeiten für den 1. Abschluss nach doppischen Grundsätzen vorzunehmen
TOP 2	<p>Zu dieser Thematik gibt es eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion an den Bürgermeister. Eine Kopie liegt dem Protokoll bei.</p>

¹ Anschließend nur noch mit „EÖB“ bezeichnet

Die EÖB mit den vorbereitenden Arbeiten (Erfassung des gesamten kommunalen Vermögens und der Bewertung) nimmt den größten Zeitanteil ein. Für die EÖB zum 1.1.2011 sind mit Stand Oktober 2015 noch einige Arbeiten zu machen. Dies ist in den letzten Wochen parallel zum Tagesgeschäft zu erledigen gewesen. Wunsch des Bürgermeisters war, den Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Haushaltsplanung zu legen.

Parallel hierzu sind bestimmte Dinge in der EÖB zu überprüfen gewesen, die Voraussetzungen sind, wie z. B. Prüfung von Bewertungsgrundlagen. Herr Ludwig hat empfohlen, einen anderen Weg bei der Bewertung des Vermögens zu gehen. Hier ist die Bewertung optimierbar.

Z. B. wurde das Gebäude des Rathauses mit 850.000 € bewertet. Dies ist auf den Rechtsvorgaben des Landes Brandenburg erfolgt, Vermögensabschreibungen sind im Jahresabschluss zu berücksichtigen und als Aufwand im Haushalt darzustellen.

Herr Ludwig hat einen neuen Bewertungsansatz gewählt, die „Rückindizierung“. Hier wird das Rathaus nur noch mit 375.000 € bewertet. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen für dieses Gebäude halbiert werden. Hier muss man prüfen, wo dies rechtlich möglich ist. In Bestensee wären dies 433 Straßenabschnitte und 20 Gebäude.

Die erstere Methode ist durchaus richtig, Herr Ludwig hat jedoch die Methode der Rückindizierung gewählt um die Belastung des Haushalts zu verringern. In der Bilanz wird sich dann auch das Vermögen verringern, was jedoch nicht die gleiche Bedeutung wie bei Privatpersonen hat.

Die Thematik wurde so mit dem Bürgermeister besprochen und abgestimmt. Mitarbeiter der FH Wildau wurden mit der Umsetzung und Fertigstellung der Rückindizierung beauftragt.

Die Möglichkeit, sich für die Methode der Rückindizierung zu entscheiden, gibt es nur einmal, nur zum Zeitpunkt der EÖB.

Die Prüfung der EÖB wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgenommen, die Gemeindevertretung verabschiedet danach die geprüfte EÖB-Bilanz. Danach ist erst die Aufstellung des Jahresabschlusses möglich.

Herr Ludwig und Herr Scholz hatten sich im Voraus bereits verständigt. Ein Punkt war die Gesicherheit bestimmter Investitionen. Rücklagen wie im alten Haushaltssystem gibt es im neuen Haushaltsrecht nicht mehr, sie sind rein bilanzielle Größen.

	<p>Mit der Aufstellung eines Haushaltsplanes weiß man, wie hoch der finanzielle Bedarf für die Kommune im Haushaltsjahr ist.</p> <p>Ende November ist die Rückindizierung abgeschlossen und muss dokumentarisch dargestellt werden, d. h. zusammenfassend in den Anlagen erklärt werden. Danach können schon erste Auskünfte gegeben werden.</p> <p>Herr Ludwig beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.</p> <p>Z. B.: Wann sind die Abschlüsse zu erwarten, so dass man weiß was in 2016 möglich ist?</p> <p>→ Die Abschlüsse 2011 – 2015 sind natürlich nicht innerhalb von ½ Jahr fertig. Die zeitlichen Abläufe müssen eingehalten werden, so dass mit der Fertigstellung der Abschlüsse nicht vor Ende 2017 zu rechnen ist. Was die Entscheidungsfindung zum Rathaus betrifft, so ist u. a. zu berücksichtigen, ob eine Kreditaufnahme erforderlich ist und ob die Gemeinde Bestensee leistungsfähig genug wäre.</p>
<p>TOP 3</p>	<p>Herr Ludwig zum Sachstand:</p> <p>Die Verwaltung befindet sich zurzeit im Prozess der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2016. Geplante Investitionen und geplante Verwaltungstätigkeiten müssen durch die Fachämter dokumentiert werden. In den letzten Wochen haben bereits erste Abstimmungen mit den Amtsleitern stattgefunden, eine weitere Abstimmungsrunde wird erfolgen.</p> <p>Herr Schmidt ergänzt, dass die Kosten für das Rathaus noch nicht im Haushaltsplan enthalten sind, da sich die Berliner Stadtmission noch nicht geäußert hat. Erst wenn konkrete Zahlen vorliegen, kann man diese in den Plan aufnehmen.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich, ob die Investitionen für Schule/Hort und Kita bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten sind.</p> <p>→ Die Planungskosten aller größeren Baumaßnahmen für Kita und Schule die angemeldet wurden sind im Haushaltsplan 2016 enthalten.</p> <p>FL.: Der Finanzausschuss empfiehlt, dass nur die rechtlich zwingenden Angaben im Haushalt abgebildet werden, so dass die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewährleistet wird.</p>

TOP 4

Der Satzungsentwurf liegt in 2 Fassungen vor:
 „Mit gefährliche Hunde“ und
 „Ohne gefährliche Hunde“.

Frau Wahle erklärt, dass eine Änderung bzw. Neufassung der Hundesteuersatzung notwendig ist, dass die bisher gültige Fassung aus dem Jahre 2002 stammt und nun zeitgemäß aktualisiert werden muss.

FL: Die Begründung in der Beschlussvorlage sollte umformuliert werden.

VA: Frau Schulz

Über die Erhöhung der Steuern wird im Ausschuss diskutiert.

FL: Die Variante „Mit gefährliche Hunde“ wird favorisiert.

Anzahl der Hunde	Höhe
1	35 – bisher: 30 €
2	70 € je Hund
3	100 € je Hund
Gefährliche Hunde	500 €

Abstimmung zur o. g. Änderung der Hundesteuersatzung:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: /
 Enthaltungen: /

Es wird die Formulierung „Gesamtheit aller Hunde im Haushalt“ favorisiert

§ 3 Abs. 2-5: Die Passage zu den „gefährlichen Hunden“ wurde eingefügt und die betreffenden Hunderassen aufgeführt

§ 3 Abs. 2 d): „zu“ entfernen

§ 3 Abs. 2 und 4: Buchstaben a – d entfernen

§ 5 Abs. 2: statt „2“ → Buchstabe „c“

§ 4: Hütehund entfällt

<p>TOP 5</p>	<p>§ 5 Abs. 3: „Hartz IV“ entfällt § 6 Abs. 4 sowie § 9 Abs. 1 : „Schönefeld“ durch „Bestensee“ ersetzen</p> <p>FL: Die Beschlussvorlage wird wie festgelegt geändert und in die GV weitergereicht.</p> <p>Es wird gefragt, ob der Gefahrenabwehrbedarfsplan im Ordnungsausschuss bestätigt wurde.</p> <p>Herr Schmidt bestätigt dies. Es handelt sich hierbei um Schätzkosten, z. B. Ausbau der Jugendfeuerwehr.</p> <p>Die öffentliche Sitzung wird um 20:15 Uhr beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.</p> <p>Zum TOP „Sonstiges“ gibt es keine Anfragen. Die Sitzung des Finanzausschusses endet um 20:15 Uhr.</p> <p>A. Scholz Vorsitzender des Finanzausschusses</p>
---------------------	---